

## Kooperations-Richtlinien des AMD-Netz e.V.

### Präambel

Das AMD-Netz e.V. (AMD-Netz genannt) widmet sich unabhängig und gemeinwohlorientiert dem übergeordneten Ziel, die Lebensqualität von Patienten mit altersabhängiger Makuladegeneration (AMD) zu erhalten bzw. zu verbessern. Es tritt für die Gesundheitsförderung sowie die Verbesserung der Prävention und Versorgung der AMD-Patienten ein. Die optimale Versorgung wird durch Koordination und Vernetzung aller am Versorgungsprozess Beteiligter sowie der Bereitstellung von Informationen zur Erkrankung angestrebt. Untermuert werden die auf Patientenbedürfnissen ausgerichteten Leistungen durch grundlegende wissenschaftlich fundierte Projekte in der Versorgungsforschung.

Zur sachgerechten Wahrnehmung der Satzungsziele ist es für das AMD-Netz unabdingbar, Neutralität und Unabhängigkeit zu wahren. Das AMD-Netz strebt auf der Basis seiner Satzungszwecke partnerschaftliche Kooperationen mit unterschiedlichen Akteuren an.

### Ziel der Kooperations-Richtlinien

Partnerschaftliche Zusammenarbeit beruht auf umfassender gegenseitiger Information, Vertrauen, respektvollem Umgang, offenem Meinungsaustausch und der Fähigkeit zu Kritik und Selbstkritik. Nur so kann sich die Identifikation mit dem gemeinsamen Ziel entwickeln. Partnerschaftliche Kooperationen haben für das AMD-Netz eine grundlegende Bedeutung. Aus diesem Grund hat es im Rahmen der vorliegenden Kooperations-Richtlinien Wertevorstellungen, Grundsätze und Ansprüche für die eigene Arbeit und die Zusammenarbeit mit Partnern festgelegt.

Die Kooperations-Richtlinien beinhalten spezifische Regelungen

- bei der Entgegennahme von Geld- und Sachspenden,
- bei der Erzielung von Einnahmen durch Sponsoring und durch sonstige wirtschaftliche Aktivitäten sowie
- bei der Kooperation mit den vom AMD-Netz definierten Partnern.

### Kooperationspartnerdefinition

Kooperationspartner im Sinne des AMD-Netz sind diejenigen Organisationen und Institutionen, die die Erreichung der satzungsgemäßen Vereinsziele unterstützen, möglich machen bzw. einen Anteil daran haben.

Dabei pflegt das AMD-Netz eine partnerschaftliche Zusammenarbeit insbesondere mit Versorgern wie Augenärzten, spezialisierten Augenoptikern, Beratungsstellen sowie Verbänden, Fachgesellschaften, Unternehmen, Kostenträgern, wissenschaftlichen Instituten, Versorgungseinrichtungen, Non-Profit-Organisationen und Medien.

### Allgemeine Grundsätze

Eine partnerschaftliche Kooperation zwischen dem AMD-Netz und in Frage kommenden Partnern muss mit den satzungsgemäßen Zielen und Aufgaben sowie dem Markenleitbild des AMD-Netz in Einklang stehen und diesen dienen.

Das AMD-Netz wird keine Zusammenarbeit akzeptieren, die die Gemeinnützigkeit des AMD-Netz gefährdet oder gar ausschließt.

Die ordnungsgemäße Erfüllung der Vereinsziele ist insbesondere dann gefährdet, wenn

- mit einer Zuwendung versucht wird, Einfluss auf die inhaltliche Arbeit und die inhaltliche Ausgestaltung von bestimmten Projekten des AMD-Netz zu nehmen,
- die Zuwendung die Unvoreingenommenheit satzungsgemäßer Entscheidungen beeinträchtigen kann oder
- auf Grund der Höhe einer Zuwendung die Gefahr einer Abhängigkeit der Arbeit des AMD-Netz von einem bestimmten Partner besteht.

Nicht zulässig sind Begünstigungen dem AMD-Netz nahestehender Personen. Ein Nahestehen liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied der Vereinsorgane oder Mitarbeiter des AMD-Netz mit dem Begünstigten verheiratet ist, zu dem Begünstigten in einem lebenspartnerschaftlichen, verwandtschaftlichen oder familiären Verhältnis steht, bei dem Begünstigten eine Organstellung inne hat oder für den Begünstigten als Prokurist oder Angestellter tätig ist.

## **Unabhängigkeit und Neutralität**

Grundlage jeder Kooperation und Partnerschaft ist die gegenseitige respektvolle Zusammenarbeit und der Austausch von Erkenntnissen und Erfahrungswissen. Beide Partner wahren ihre inhaltliche, organisatorische und finanzielle Unabhängigkeit. Die Unterschiede zu den Zielen und Mitteln von Profit- und Non-Profit-Organisationen werden respektiert.

Das Ansehen, insbesondere das Vertrauen in die absolute Unabhängigkeit und Neutralität des AMD-Netz, darf durch mögliche Sponsoring- und/oder Kooperationsaktivitäten in der Öffentlichkeit keinen Schaden nehmen. Deshalb wägt das AMD-Netz vor jeder Sponsoring- und / oder Kooperationsentscheidung im Einzelfall ab, ob zwischen den zu erwartenden Vorteilen aus der Kooperationstätigkeit und der Außenwirkung der eventuell zu erbringenden Gegenleistung ein vertretbares Verhältnis besteht.

In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Partnern, insbesondere Wirtschaftsunternehmen, behält das AMD-Netz die volle Kontrolle über die Inhalte der Arbeit und bleibt unabhängig. Dies gilt sowohl für ideelle als auch für finanzielle Förderungen und Kooperationen.

Das AMD-Netz sorgt dafür, dass in der Beratung und Information von Patienten und Angehörigen unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Evidenz auf die Vielfalt bestehender Behandlungsmöglichkeiten hingewiesen wird. Es bewirbt keine Produkte eines Partners und sorgt dafür, dass keine einseitige Beeinflussung durch Produktwerbung erfolgt.

Das AMD-Netz legt seine Tätigkeit aufgrund einer umfassenden Würdigung der Interessen und Bedürfnisse der Patienten und Angehörigen fest. Es bleibt insbesondere bei politischen Aktivitäten frei von Beeinflussungen seitens Partner.

## **Transparenz / Ehrlichkeit / Integrität**

Das AMD-Netz ist bestrebt, jede Kooperation und Unterstützung durch Kooperationspartner transparent zu behandeln, um die Neutralität und Unabhängigkeit des AMD-Netz sicherzustellen.

Aus dem Geschäftsbericht des AMD-Netz wird klar ersichtlich, wie sich das AMD-Netz finanziert und woher die Mittel kommen.

Von den Mitgliedern sämtlicher Gremien des AMD-Netz werden sowohl die Namen als auch sämtliche relevante berufliche Interessensbindungen oder Vertretungsverhältnisse publiziert.

Bei Sponsoring- und/oder Kooperationsvereinbarung werden die geltenden steuerrechtlichen Vorschriften insbesondere im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit von Vereinen beachtet.

## **Festlegung von Rechten und Pflichten**

Das AMD-Netz ist darum bemüht, Partner aus den unterschiedlichsten Bereichen zu gewinnen. Es spricht als Gegenleistung für eine Unterstützung keine Empfehlungen für einzelne Partner (Kliniken, Ärzte, Produkte oder Unternehmen) aus. Das AMD-Netz gibt grundsätzlich weder Empfehlungen für einzelne Medikamente, Medikamentengruppen oder Medizinprodukte noch Empfehlungen für bestimmte Therapien oder diagnostische Verfahren.

In Partnerschaften achtet das AMD-Netz auf eine eindeutige Trennung zwischen der Produkt- und Partnerwerbung eines Kooperationspartners und Informationen des AMD-Netz. Es informiert über Angebote, beteiligt sich aber nicht an der Werbung. Das AMD-Netz wirbt nicht für Produkte und beteiligt sich auch nicht an der Produktwerbung von Partnern.

Das AMD-Netz behält sich vor, Betroffene, Angehörige oder sonstige Interessenten über die Erfahrungen von Betroffenen mit Medikamenten, Therapien oder diagnostische Verfahren zu informieren. Des Weiteren informiert es über die Vielfalt des Angebots und über neue Entwicklungen im Bereich der integrierten Versorgung, Prävention, Diagnostik, Behandlung und Rehabilitation/Nachsorge unter Angabe der Quellen.

Das AMD-Netz legt großen Wert darauf, dass sich beide Kooperationspartner in ihren Wertvorstellungen gegenseitig anerkennen, dazu gehört auch, dass die individuellen Kooperationsrichtlinien eingehalten werden.

## **Kommunikationsrechte**

Das AMD-Netz gewährt den unterstützenden Partnern im Rahmen der geschlossenen Vereinbarungen Kommunikationsrechte, wie z. B. das Recht der Logo-Verwendung.

Eine Verwendung des Logos und des Namens des AMD-Netz erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des AMD-Netz gemäß schriftlicher Vereinbarung. Abweichungen oder Änderungen sind nicht zulässig. Die Verwendung darf nur für den konkret vereinbarten Zweck erfolgen. Gleichermaßen verwendet das AMD-Netz das Logo des Partners. Die Abgrenzung zur Produktwerbung ist auch hier zu beachten.

Im Folgenden sind übliche Aktionsfelder für Kommunikationsrechte zwischen dem AMD-Netz und Kooperationspartnern aufgeführt. Die Liste versteht sich als beispielhafte und nicht abschließende Nennung von Kooperationsmöglichkeiten.

### **Veranstaltungen des AMD-Netz**

Das AMD-Netz trägt als Ausrichter von Veranstaltungen dafür Sorge, dass bei von ihr organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleibt. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes und der Rahmen der Veranstaltung wird vom AMD-Netz bestimmt.

Daten von Teilnehmenden an Veranstaltungen werden vom AMD-Netz nicht an Kooperationspartner weitergegeben. Bei der Festlegung der Inhalte und bei der Auswahl der Referenten achtet das AMD-Netz insbesondere darauf, dass die Sachverhalte objektiv und unabhängig von fremden Interessen dargestellt und behandelt werden. Dies schließt eine einseitige Darstellung zu Gunsten eines bestimmten Partners, einer bestimmten Therapie oder eines bestimmten Produktes grundsätzlich aus. Ist die Veranstaltung Teil einer Sponsoring- und/oder Kooperationsvereinbarung, dann trägt das AMD-Netz dafür Sorge, dass die behandelten Themenbereiche nicht ausschließlich von Referenten behandelt werden, die bei dem jeweiligen Partner angestellt oder von ihm finanziell abhängig sind.

### **Veranstaltungen von Kooperationspartnern**

Das AMD-Netz trägt dafür Sorge, dass auch im Rahmen von Veranstaltungen von Kooperationspartnern stets die Neutralität und Unabhängigkeit des AMD-Netz gewahrt bleibt. Die schriftliche Vereinbarung regelt, in wie weit der Name oder das Logo des AMD-Netz auf

Veranstaltungen des Kooperationspartners benutzt werden kann. Werbung für ein konkretes Produkt, Produktgruppen oder Dienstleistungen wird dabei ausdrücklich ausgeschlossen.

### **Publikationen des AMD-Netz**

Entsteht eine Publikation mit der Unterstützung eines Kooperationspartners, wird auf den Druckerzeugnissen oder Filmmaterialien auf die Unterstützung hingewiesen. Dabei können das Logo oder der Schriftzug des Kooperationspartners verwandt werden, soweit dies ohne besondere Hervorhebung erfolgt.

### **Publikationen von Kooperationspartnern**

Der Kooperationspartner kann den Abdruck des Logos des AMD-Netz in seinen Publikationen oder auf Plakaten nach Freigabe durch das AMD-Netz veranlassen, soweit dies im Vorfeld vereinbart wurde. Die Vereinbarung schließt aus, dass auf diesem Wege mittel- oder unmittelbar Werbung für Produkte, Produktgruppen oder Dienstleistungen betrieben wird.

### **Internetauftritte des AMD-Netz**

Das AMD-Netz kann auf seiner Homepage auf die Unterstützung durch Kooperationspartner hinweisen.

### **Internetauftritte von Kooperationspartnern**

Kooperationspartner müssen in ihrem Internetauftritt auf das AMD-Netz verweisen und auch direkt verlinken. Sie müssen das AMD-Netz über diesen Schritt informieren und akzeptieren, wenn eine solche Verlinkung nicht gewünscht wird.

### **Eigenwerbung des AMD-Netz**

Das AMD-Netz weist in seiner Eigenwerbung auf die Unterstützung von Kooperationspartnern hin. Der Hinweis geschieht in der Form, dass es sich im steuerrechtlichen Sinne nicht um aktive Werbung handelt. Ein Zusammenhang mit Produkt-, Produktgruppen und Dienstleistungs-werbung wird ausgeschlossen.

### **Eigenwerbung von Kooperationspartnern**

Das AMD-Netz kann den unterstützenden Kooperationspartnern anbieten, die im Rahmen der geschlossenen Vereinbarungen erfolgten Zuwendungen öffentlich zu dokumentieren und damit zu werben.

## **Zuwendungen**

Das AMD-Netz nimmt Zuwendungen von den definierten Partnern entgegen. Dabei vermeidet das AMD-Netz, in Abhängigkeit von einem bestimmten Unternehmen, von einer bestimmten Organisation oder von einer bestimmten Person zu geraten.

Das AMD-Netz bevorzugt grundsätzlich keine einzelnen Sponsoren und/oder Kooperationspartner. Es achtet bei der Förderung durch die definierten Partner insbesondere darauf, dass eine Beendigung der Unterstützung nicht den Fortbestand, die inhaltliche Arbeit, noch den Kernbereich der satzungsgemäßen Arbeit des AMD-Netz gefährden kann und dass das AMD-Netz- und / oder Projektaktivitäten ohne wesentliche Einschränkungen fortgesetzt werden können.

Das AMD-Netz trifft auch Sponsoring-Vereinbarungen mit Wirtschaftsunternehmen. Unter Sponsoring ist dabei die Gewährung von Geld, geldwerten Vorteilen, Sachzuwendungen oder ideeller Unterstützung durch Unternehmen zur Förderung des AMD-Netz zu verstehen, wenn damit auch eigene unternehmensbezogene Ziele der Werbung oder der Öffentlichkeitsarbeit des Unternehmens verfolgt werden. Das AMD-Netz sichert dabei seine Unabhängigkeit dadurch ab, dass Sponsoring- und/oder Kooperationsvereinbarungen, die Zuwendungen in nicht unerheblichen Umfang zum Gegenstand haben, grundsätzlich in einem Sponsoring- und/oder Kooperationsvertrag schriftlich fixiert und die Zuwendungen transparent gemacht werden.

Wird mit einem Unternehmen eine Sponsoringvereinbarung getroffen, sind die geltenden steuerrechtlichen Vorschriften, insbesondere im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit von Vereinen, und die eindeutige Zuordnung zum entsprechenden Tätigkeitsbereich zu beachten.

Das AMD-Netz kann den unterstützenden Partnern anbieten, die im Rahmen der geschlossenen Vereinbarungen erfolgten Zuwendungen öffentlich zu dokumentieren.

## **Durchführung und Unterstützung von Forschungsprojekten**

Das AMD-Netz führt eigenständig Forschungsprojekte im Rahmen der Versorgung von AMD-Patienten durch. Sobald sich Partner daran beteiligen wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit vorausgesetzt. Dies betrifft insbesondere die Beteiligung an den Daten, Auswahl der Methoden und Nutzung der Ergebnisse von Forschungsprojekten. Die Partner sind auf Wunsch an der Veröffentlichung der Ergebnisse mit Namensnennung zu beteiligen. Für die Qualität der Ergebnisse ist das AMD-Netz verantwortlich.

Das AMD-Netz ist grundsätzlich weiterhin bereit, sich mit seiner Fachkompetenz an externen Forschungsprogrammen zu beteiligen.

Das AMD-Netz hält die Übernahme der Kosten für Unterstützungsmaßnahmen durch die betreffenden Kooperationspartner grundsätzlich für geboten.

## **Datenschutz**

Ohne ausdrückliche Einwilligung der Patienten, Angehörigen etc. werden vom AMD-Netz keine Adressen an Partner herausgegeben.

Das AMD-Netz verpflichtet sich die Datenschutzbestimmungen laut DSGVO und Bundesdatenschutzgesetz einzuhalten.